

Sehr geehrte Kunden,

zur Vermeidung einer Sperrung bieten wir Ihnen eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGKV / GasGKV in Form einer Ratenzahlung an.

Mit dieser Abwendungsvereinbarung können offene Forderungen in einem angemessenen Zeitrahmen durch Raten in wirtschaftlich vertretbarer Höhe ausgeglichen werden.

Wenn Sie diese Vereinbarung abschließen möchten, werden wir Ihnen gerne behilflich sein, Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer: 03733/5613-507 und 037/33/5613-525.

Ihre Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

□
□

Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
 Robert-Schumann-Str. 1
 09456 Annaberg-Buchholz

- nachfolgend „**Lieferant**“ genannt -

und

Kundenname:
 Verbrauchsstelle:
 Kundennummer:
 Telefonnummer:
 E-Mail:

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt -

1. Für den Ausgleich der offenen Posten aus der übersandten Sperrankündigung „Unterbrechung der Versorgung“ vom in Höhe von € für die vorbezeichnete Verbrauchsstelle wird dem Kunden nachfolgende Abwendungsvereinbarung angeboten.
2. Der Kunde tilgt die offenen Posten aus Punkt 1. durch folgende Ratenzahlungen vollständig:

Rate Nr.	fällig am	Betrag
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

3. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.
4. Kommt der Kunde mit den Ratenzahlungen ganz oder teilweise in Verzug, so ist die gesamte Restforderung in voller Höhe zur **sofortigen** Zahlung fällig und der Lieferant wird umgehend die Unterbrechung der Versorgung beauftragen.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich, dass Gründe (Gefahr für Leib und Leben) für eine Unverhältnismäßigkeit der Sperrung nicht vorliegen.

Eine nochmalige Abwendungserklärung wird vom Lieferanten nicht angeboten.

5. Die Raten sind vom Kunden unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Commerzbank AG
IBAN: DE96 8704 0000 0404 0408 00
BIC: COBADEFF870

Der fristgerechte Zahlungseingang erfolgt mit der Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten.

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen auch bar im Kassenautomaten des Lieferanten in der Robert-Schumann-Str. 1, 09456 Annaberg-Buchholz, tätigen.

6. Laufende Abschlagsforderungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt und sind zur Fälligkeit zu begleichen.
7. Der Kunde kann in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen hinsichtlich der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung bis zu drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllt. Darüber hat der Kunde den Lieferanten vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren.
8. Wird der bestehende Energieliefervertrag beendet, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum gleichen Zeitpunkt. Der noch offene Restbetrag wird sofort in voller Höhe fällig.
9. Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
10. Die Vereinbarung endet automatisch mit der Stellung der nächsten Jahresabrechnung für die vorbezeichnete Verbrauchsstelle.

Unabhängig vom gesetzlichen Widerrufsrecht besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

Diese Abwendungsvereinbarung tritt erst nach Bestätigung des Lieferanten mit der Übersendung einer entsprechenden vom Lieferanten unterzeichneten Vereinbarung in Kraft.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Kunde / gesetzl. Vertreter